



Merkblatt für Besucherinnen und Besucher

Ab dem 02.06.2020 werden Besuche in der SothA wieder möglich sein. Allerdings müssen aufgrund der weiterhin bestehenden Infektionsgefahr durch das Coronavirus Maßnahmen zur Verringerung der Infektionsgefahr getroffen werden.

Bei jedem Besucher ist unter Anwendung des anliegenden Fragebogens ein Kurzscreening durchzuführen (Erkältungssymptome und / oder Verlust von Geruchs/Geschmackssinn, COVID-19 Infektion oder Kontakt mit Infizierten); die Zulassung zum Besuch erfolgt auf Grundlage des Ergebnisses dieser Befragung.

Zur Information über die erhobenen Fragen wird den befragten Personen das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung aufgrund des Fragebogens „Infektionsgefährdung“ ausgehändigt (Sie können es auch auf unserer Internetseite einsehen!).

Bitte nehmen Sie in Zweifelsfällen zunächst telefonisch Kontakt auf!

Folgende Regelungen gelten für den Besuch:

1. Der Besuch wird vorläufig auf 1 Person je Besuch beschränkt, eine Beschränkung auf Angehörige erfolgt nicht. Kinder von Gefangenen können als weitere Besuchspersonen zugelassen werden, soweit sie mindestens 14 Jahre alt sind.
2. Die Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:
Dienstag und Donnerstag
17:00h – 18:00h
Sonntag
12:00h – 13:00h
13:30h – 14:30h
3. Der Besuch wird bis auf weiteres überwacht in dem dafür vorgesehenen Raum (Kantine) durchgeführt. Maximal 2 Gefangene können gleichzeitig Besuch empfangen.

4. Die Besucher/Innen müssen sich vor dem Besuchskontakt die Hände desinfizieren. Ein stationärer Desinfektionsspender befindet sich im Eingangsbereich an der Pforte.
5. Die Besucher/Innen tragen während des gesamten Aufenthalts in der Anstalt mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung, die mitzubringen ist.
6. Während des gesamten Besuchs - einschließlich Begrüßung und Verabschiedung - besteht **ein absolutes körperliches Kontaktverbot** zwischen Besucher/In und Insasse.
7. Der Bedienstete, der die Überwachung durchführt, weist unter Beachtung des Abstandsgebotes die Tische zu und achtet auch während der Durchführung des Besuchs auf die Einhaltung des Abstandsgebotes.
8. Auf dem Tisch ist eine Plexiglasscheibe aufgestellt, die das Infektionsrisiko weiter vermindert.
9. Verstöße gegen das Abstandsgebot sowie gegen das Übergabeverbot führen zu einem Abbruch des Besuchs und einem vorläufigen Besuchsverbot.
10. Eine Flächendesinfektion der Besuchertische erfolgt nach jedem Besuch durch einen Insassen der HWM; ein regelmäßiges Durchlüften des Besuchsraums ist sicherzustellen.
11. Die Zu- und Abführung der Insassen für den Besuch erfolgt unter Einhaltung des Abstandgebots über den Kellerbereich.

Der Besuch kann daher zurzeit nicht in gewohntem Maße stattfinden. Die Einschränkungen dienen aber der Gesundheit der Insassen, der Besucher/Innen und der Bediensteten.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Alternativ dazu bieten wir auch Skype-Besuche an. Besprechen Sie das mit dem Insassen, zu dem Sie Besuchskontakt haben.